
Abteilung: 4.6 - Förderprogramme
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs
Sachbearbeiter: Frau Elzer-Föhr (Tel. 02641/975-440)
Aktenzeichen: 4.6 - Förderung Ländlicher Raum
Vorlage-Nr.: 4.6/036/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	16.01.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Jahresbericht 2017 zum Förderprogramm Ländlicher Raum

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Jahresbericht zur Umsetzung der Richtlinien zur Förderung des Ländlichen Raums im Kreis Ahrweiler im Jahr 2017 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Seit Inkrafttreten des Förderprogramms Ländlicher Raum zum 1. Januar 2007 konnten in den elf Jahren bis Ende 2017 Förderzusagen für 204 Maßnahmen mit einer Fördersumme von 582.122 Euro gegeben werden. Diese haben ein Investitionsvolumen von 3.161.964 Euro angestoßen.

Für die Jahre 2007 bis 2014 wurden zusätzlich 16 Sonderpreise mit einer Fördersumme von weiteren 40.000 Euro für besonders innovative und beispielhafte Projekte vergeben. Mit Inkrafttreten der „Richtlinie des Landkreis Ahrweiler über die Auszeichnung besonderen ehrenamtlichen Engagements (Ehrenamtspreis) vom 22.04.2016“ wurden in 2017 erstmals 3 Ehrenamtspreise verliehen, davon 2 aus dem Bereich „Förderung Ländlicher Raum“.

Das Gesamtfördervolumen aus Projektförderung, Sonderpreisen und Ehrenamtspreisen beträgt somit 625.122 Euro.

Förderprogramm Ländlicher Raum 2007-2017			Stand:
			31.12.2017
Programmjahr	Förderprojekte	Investitionssumme €	Fördersumme €
	Bewilligungen		
2007	35	492.980,00	83.909,00
2008	16	216.603,00	47.520,00
2009	15	286.752,00	49.907,00
2010	12	225.279,00	39.035,00
2011	13	215.280,00	40.800,00
2012	13	282.680,00	45.855,00
2013	24	313.925,00	70.090,00
2014	17	298.921,00	51.125,00
2015	26	449.993,00	75.755,00
2016	19	186.290,00	42.088,00
2017	14	193.261,00	36.038,00
	204	3.161.964,00	582.122,00
2007-2014	16 Sonderpreise ¹		40.000,00
2017	2 Ehrenamtspreise		3.000,00
			625.122,00

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 waren Fördermittel in Höhe von 90.000 Euro für Bewilligungen beschlossen worden. Die Höhe der Zuweisung beträgt 25% der förderfähigen Gesamtkosten, bestehend aus Eigenleistungen, Materialkosten und Unternehmerleistungen, maximal jedoch nicht mehr als 5.000 Euro, und wird als Höchstfördersumme bewilligt.

¹ Die Vergabe von Sonderpreisen im Förderprogramm Ländlicher Raum ist mit Inkrafttreten der „Richtlinie des Landkreis Ahrweiler über die Auszeichnung besonderen ehrenamtlichen Engagements (Ehrenamtspreis) vom 22.04.2016“ ausgelaufen. In 2017 wurden erstmalig 3 Ehrenamtspreise verliehen.

Was den Eingang von Förderanträgen betrifft, war dieser im Jahr 2017 in etwa vergleichbar mit den Jahren 2011 (13) und 2012 (13), jedoch geringer als im Vorjahr. Der tendenziell rückläufigen Zahl von Anträgen soll in 2018 mit einer Reihe von Maßnahmen entgegengewirkt werden, unter anderem mit einer Überarbeitung der im Internet verfügbaren Informationen zum Förderprogramm, einer intensivierten Pressearbeit und einer Best-Practice-Broschüre, die Vereinen, bürgerschaftlichen Initiativen und Kommunen Praxisbeispiele für die Umsetzung einer Förderung über das Förderprogramm an die Hand geben soll.

Die Förderprojekte im Programm Ländlicher Raum sind überwiegend bauliche Projekte bürgerschaftlicher und ehrenamtlicher Initiativen im Sinne der Dorferneuerung. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich vorwiegend um gestalterische und wertsteigernde Arbeiten an Gebäuden, baulichen Anlagen, Plätzen, Wegen und gemeindlicher Infrastruktur. Hier ist in der Regel zu klären, ob für die beabsichtigten Baumaßnahmen Genehmigungserfordernisse nach Baurecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Denkmalrecht, Verkehrsrecht, mitunter auch Nutzungsrechte vorliegen. Eine Bewilligung macht nur Sinn, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben bzw. geklärt sind.

Bis zum 31.12.2017 konnten 14 Förderanträge mit Fördermitteln in Höhe von 36.038 Euro bewilligt werden. Ein Antrag (beantragte Fördersumme 4.250 Euro) war abzulehnen, da die Maßnahme ausschließlich von einem Unternehmer ausgeführt und keine Eigenleistungen im Sinne des bürgerschaftlichen Engagements seitens der Ortsgemeinde erbracht werden sollten. Damit lagen die Voraussetzungen für eine Förderung nach den Richtlinien „Förderung Ländlicher Raum“ vom 22.04.2016 nicht vor. Ein weiterer Antrag ist noch nicht bewilligungsreif, da es an erläuternden Unterlagen fehlt, ohne die eine Bewilligung nicht möglich ist. Ein weiteres Projekt ist der Verwaltung angekündigt, ein Antrag mit erläuternden Unterlagen steht noch aus.

Für ein bereits im Jahr 2014 bewilligtes Projekt war die Bewilligung im laufenden Jahr zu widerrufen, da der Antrag auf Förderung durch den Gemeinderat zurückgezogen wurde. Die Maßnahme ist durch ein beauftragtes Unternehmen und nicht im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements ausgeführt worden.

Eine tabellarische Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Dr. Jürgen Pföhler

Anlagen zur Vorlage:

Anträge 2017 im Förderprogramm Ländlicher Raum

